

Ortsbildgestaltung

In die Angelegenheit um den Ausbau und die Gestaltung des P&R-Platzes an der B 42 (Nähe des ehemaligen Geländes „Reifen Vogt“), die vorgesehene Gewerbeansiedlung und die Gestaltung des Horchheimer Ortskerns kam etwas Bewegung. Da die Anlage des Parkplatzes auf große landespflegerische Bedenken stieß, muß der Bebauungsplan Nr. 290 geändert werden. Danach wird der KFZ-Betrieb aus der engen Ortslage in den Bereich oberhalb der B 42 verlegt werden.

Der P&R-Parkplatz entfällt, der Bereich des „Heubachs“ soll naturbelassen bleiben, die in der ersten Plankonzeption vorgesehenen Gewerbeflächen werden nicht ausgewiesen. Erst nach einem Gespräch mit der Firma Pretz und Vertretern des VAG-Vertriebszentrums über die Größe der vorzusehenden Gebäude kann aber die eigentliche Gewerbebegebietsfläche festgelegt werden. Es bleibt zu hoffen, daß damit nun auch bald etwas für die Ortskernentlastung und Ortsbildgestaltung im nördlichen Horchheim getan werden kann.

HORCHHEIMER NEWS

Wann kann man in Horchheim wieder baden?

Die Horchheimer Freunde des von der Stadt gekauften maroden Soldatenbades haben zur Zeit die Gewißheit, daß ernsthaft über Möglichkeiten nachgedacht wird, um 1995 einen sportlichen Badebetrieb in einem hygienisch einwandfreien Bad zu ermöglichen.

Nach Finanzierungsgesprächen im Mainzer Sportministerium ist ein Planungsauftrag für die Baumaßnahme erteilt worden.

Das Fachbüro Geller und Müller erhielt u.a. den Auftrag, Planungsalternativen zu untersuchen, um die notwendigen Entscheidungen des Rates und des Sportausschusses vorzubereiten. Vielleicht wird ja wirklich einmal, was lange dauert, endlich gut!

Problemfall „Angelberg“

Zu diesem „Reizthema“ geben wir hier die Meinung des direkt betroffenen Karl-Walter Fußinger wieder:

„Die seit fast 30 Jahren genährten Hoffnungen der Grundstückseigentümer des Horchheimer Angelbergs, daß dort einmal gebaut werden kann, sollen nun abrupt zunichte gemacht werden.“

Die Stadtverwaltung Koblenz will das gesamte Gebiet unter Landschaftsschutz stellen.

Eine entsprechende Rechtsverordnung ist in der Mache. Starke Beschneidungen, was die Rechte der Eigentümer am eigenen Grund und Boden anlangt, wären die Folgen. Eine normale gärtnerische Nutzung der Grundstücke (z. B. Anpflanzung von Gemüse o. ä., Einzäunung usw.) wäre unter Androhung von Strafen verordnungswidrig.

Die Betroffenen fühlen sich von der Stadt, aber auch von den Politikern verraten und verkauft.

Während in anderen Koblenzer Stadtteilen (z. B. Moselweißer Hang) und auch in angrenzenden Gemeinden anders verfahren wird, sollen nun die Horchheimer erneut weitere Opfer brin-

gen. Nachdem der Bebauungsplan „Angelberg“ kurz vor der Rechtskraft stand, nun die typisch deutsche (oder Koblenzer?) Kehrtwendung um 180 Grad. Kein Wunder, daß sich immer mehr Horchheimer nach Lahnstein oder sonstwohin orientieren, um dort ihren Wunsch vom Bau eines eigenen Häuschens zu verwirklichen“.

Was war geschehen? Die von der Verwaltung vorgelegten Planungen des Baugebietes „Am Angelberg“ waren zurückgezogen worden, u.a. aufgrund von Gutachten der Unteren Landespflegebehörde und der Grünen sowie wegen der Proteste einer Horchheimer Bürgerinitiative, des BUND und der Grünen.

In der Zwischenzeit ist es schon zu einer Anzeige der Stadtratsfraktion der Grünen gegen einen Grundstückseigentümer der Gemarkung „Auf dem Roterm“ wegen Verstoßes gegen das Landespflege- und das Bundesnaturschutzgesetz gekommen:

Der Eigentümer hatte mit dem Kahlschlag seiner Grundstücke begonnen - ein sofortiger Stopp der Arbeiten war die Folge.

Ein naiver Wunsch: Gibt es hier wirklich keine sinnvolle Lösung für alle Beteiligten?

J.J. BRÜHL

STAHLBAU

56076 Koblenz-Horchheim
Emser Straße 337
Telefon (02 61) 9 72 65-0
Telefax (02 61) 9 72 65-50